

Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O)

Vom 18. März 2010

Der Senat der Universität Potsdam hat gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 318), am 18. März 2010 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Allgemeine Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek 9/2009 S. 160), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 21. Januar 2010 (AmBek UP S. 109), wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 5 Satz 2 wird zu folgenden neuen Sätzen 2 und 3:

„Für jede Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung sollen zwei Prüfungstermine vorgesehen werden, die durch mindestens zwei Wochen, gerechnet ab der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses des ersten Prüfungstermins getrennt sind. Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist so rechtzeitig vorzunehmen, dass weitere Module, für die der erfolgreiche Abschluss des Moduls eine Zulassungsvoraussetzung ist, ohne Zeitverlust begonnen werden können.“

Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 26. Mai 2010.